

Kantonale Initiative für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen gestützt auf Artikel 58 der Bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 140 ff. des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte, die folgende Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Mit der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs wird folgende Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28. Mai 1911 (EG ZGB; BSG 211.1) verlangt:

Art. 135a (neu) Offenlegung Vormiete

1 Im Fall eines Wohnungsmangels erklärt der Regierungsrat für den Abschluss von Mietverträgen im gesamten Kantonsgebiet oder in einzelnen Verwaltungskreisen die Verwendung des Formulars gemäss Art. 270 Abs. 2 OR als obligatorisch.

2 Ein Wohnungsmangel liegt vor, wenn der Leerwohnungsbestand im Kanton oder in einzelnen Verwaltungskreisen bei höchstens 1.5% liegt. Liegt er im gesamten Kantonsgebiet oder in einem der Verwaltungskreise neu über dem Wert von 1.5%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf.

3 Die zuständige Stelle des Kantons Bern erhebt jährlich am 1. Juni den Leerwohnungsstand im gesamten Kantonsgebiet sowie in den Verwaltungskreisen.

4 Eine entsprechende Änderung der Formularpflicht gilt ab 1. November des betreffenden Jahres.

Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Artikel 282 StGB strafbar.

Beginn der Unterschriftensammlung: 16.03.2023. Letztmöglicher Termin für die Einreichung der Unterschriften bei der stimmregisterführenden Stelle: 18.09.2023



- Für faire Mieten und bezahlbares Wohnen**
- Für mehr Vertrauen zwischen Vermieterin und Mieter**
- Für eine bewährte Lösung, die Miet-Exzesse verhindert**



| Verwaltungskreis | | PLZ | Politische Gemeinde | | | Kontrolle (leer lassen) |
|------------------|---|---|--|---------------------------|--|----------------------------|
| Nr. | Name, Vorname <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small> | Geburtsdatum <small>(TT MM JJJJ) eigenhändig</small> | Adresse (Strasse und Hausnummer) <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small> | Eigenhändige Unterschrift | | |
| 1. | | | | | | |
| 2. | | | | | | |
| 3. | | | | | | |
| 4. | | | | | | |
| 5. | | | | | | |
| 6. | | | | | | |
| 7. | | | | | | |
| 8. | | | | | | |
| 9. | | | | | | |
| 10. | | | | | | |

Bitte diesen Initiativbogen ganz oder teilweise ausgefüllt umgehend und bis spätestens 08.09.2023 einsenden an: Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Zusätzliche Unterschriftenbogen bestellen: www.faire-mieten-bern.ch, mv@mverno.ch oder 031 378 21 21

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Mitgliedern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Edith Siegenthaler, Könizstrasse 6, 3008 Bern; Anna Tanner, Schützengasse 28, 2502 Biel; Brigitte Hilty Haller, Königsweg 1, 3006 Bern; Barbara Stotzer-Wyss, Stadtgutmatt 14, 3294 Büren a. A.; Christoph Grupp, General-Dufourstrasse 66, 2502 Biel; Beat Cattaruzza, Egliweg 6, 2560 Nidau; Sandra Rupp, Fliederweg 13, 3600 Thun

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen!

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die oben Unterzeichnenden in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Datum des Eingangs _____ Anzahl bescheinigte Unterschriften _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Amtsstempel oder amtliche Eigenschaft: